

**Abteilung Soziales**

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 84 68, Fax +41 (0)33 225 84 49  
soziales@thun.ch, www.thun.ch**Merkblatt**

Thun, August 2016

## Adoption

---

**Adoptionsabsichten**

Paare oder Einzelpersonen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Kind zu adoptieren oder bereits ernsthafte Adoptionsabsichten hegen, wenden sich für eine nationale Adoption direkt an die [Schweiz. Fachstelle für Adoption](#) oder für eine internationale Adoption an das [Kantonale Jugendamt](#).

**Internationale Adoption**

Wer ein Kind aus dem Ausland zur Adoption bei sich aufnehmen will, muss beim Kantonalen Jugendamt (KJA, Zentrale Bewilligungsbehörde des Kantons Bern) ein Gesuch einreichen. Nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen erteilt das KJA der Pflegekinderaufsicht in Thun den Auftrag zur Erstellung eines Sozialberichtes. Die Pflegekinderaufsicht führt die zur Erarbeitung des Sozialberichtes notwendigen Abklärungsgespräche. Nach einer Besprechung mit den Gesuchstellenden wird der Sozialbericht mit einer Empfehlung der Pflegekinderaufsicht an das KJA weitergeleitet, welches die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes erteilt. In der Regel wird für die Vermittlung eines Kindes eng mit einer vom Bund bewilligten [Vermittlungsstelle](#) zusammengearbeitet.

**Adoptionsbeistandschaft**

Nach der Einreise des Adoptivkindes wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Thun eine Adoptionsbeistandschaft oder Vormundschaft angeordnet, abhängig vom Herkunftsland des Kindes. Dieses Mandat sowie die Begleitung der Adoptiveltern bis zum Abschluss des Adoptionsverfahrens wird in der Regel durch die Pflegekinderaufsicht übernommen.

**Adoptionsfreigabe**

Wer sich mit einer Adoptionsfreigabe auseinandersetzt, befindet sich vermutlich in einer schwierigen Lebenssituation. Die Pflegekinderaufsicht steht als erste Anlaufstelle für Fragen und Beratung zur Verfügung.